

Die Salzburger Gemeinde



Informationen aus dem Salzburger Gemeindeverband



Wohnungsleerstand
Neue Gemeindeabgabe
ab 1. 1. 23

**Bewilligungspflicht
von Flohmärkten**

Energiekrise
Stromsparen
im Gemeindebereich



Salzburger
Gemeindeverband



Blickwinkel



Streicheln allein ist zu wenig

Der Rückblick auf die vergangenen Monate und der realistische Blick in den kommenden Herbst und Winter haben ein wesentliches Merkmal gemeinsam: Ohne die Gemeinden lässt sich keine Krise bewältigen. Energie, Naturgefahren, Ressourcenknappheit, wirtschaftliche und soziale Sicherheit, gesellschaftlicher Zusammenhalt – immer dann, wenn der Bundes- und Landespolitik die Ideen und Werkzeuge ausgehen, bilden unsere Gemeinden das letzte und das stabilste Netz, auf welches sich die Bevölkerung verlassen kann.

Von der Kritik und dem Spott, dem die Gemeindeverantwortlichen gerade während der Pandemie oft ausgesetzt waren, hört man derzeit wenig. Immer deutlicher wird sichtbar, welchen kräfteaubenden, aber auch wirksamen Einsatz unsere Bürgermeister*innen stemmen und gestemmt haben, um unser Land und seine Gemeinden auf einer guten Spur zu halten. Auch am Österreichischen Gemeindetag in Wels gab es große Anerkennung und viel Applaus für die Leistungen der Gemeinden. Dennoch: Streicheln allein ist zu wenig. Das deutliche, aber ungehörte Echo aus ganz Österreich auf unsere Kritik zum überbordenden Aufwand mit Volksbegehren – der nur eine Spitze des Eisbergs an unnötigen Belastungen darstellt – oder zur desaströsen Situation bei der Schülerbeförderung unterstreicht, dass unsere Ebene vielen Entscheidungsträgern in Bund und Ländern ziemlich gleichgültig ist. Die vorhersehbaren dramatischen Engpässe im Bereich der Personalressourcen sind der traurige Beweis, dass wir mit unserer jahrelangen Kritik an verfehlten Ausbildungsreformen im Bereich Pädagogik und Pflege recht hatten. Eine Infrastrukturpolitik, die den Graben zwischen den großen Ballungsräumen Österreichs und den mittleren und kleinen Kommunen immer weiter aufreißt und für immer mehr Menschen ungleiche Zugänge zu Bildung, Gesundheit und sozialer Sicherheit schafft, verunsichert weite Teile der Bevölkerung. Hören Sie dazu etwas aus Wien? Nicht? Ich auch nicht. Wenn man uns wirklich unterstützen und für die kommenden Herausforderungen – die nicht kleiner sein werden als die bisherigen – stärken möchte, sollte man sehr rasch vom Streicheln ins Tun kommen.

Bgm. Günther Mitterer
Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes

Inhalt



Leerstand kann kosten.....	3
Gemeindeportal SBG: 1. Geburtstag.....	8
Bewilligungspflicht von Flohmärkten.....	10
Besoldungsreform Magistrat Salzburg.....	16
September-Vorschüsse deutlich im Plus.....	17
Fortbildungsangebot der Salzburger Verwaltungsakademie im Herbst 2022.....	18

ÖSTERREICH

Neptun Staatspreis für Wasser 2023.....	19
BMF informiert: Antiteuerungspaket bringt Entlastung bis 2026.....	20
Stromsparen im öffentlichen Sektor.....	21

EUROPA

EUREGIO-News.....	22
-------------------	----

SERVICE

Buchtipp: Das AVG.....	24
---------------------------	----

Diese Ausgabe ist auch als E-Paper erhältlich.



Impressum

DIE SALZBURGER GEMEINDE

Ausgabe: 3/September 2022
Redaktion: Direktor Dr. Martin Huber | Mag. Sophie Weilharter
Mag. Alexandra Mitterwurzer
Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Gemeindeverband
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
Anzeigenverwaltung & Layout: kmh communications
Aigner Straße 35 a | 5026 Salzburg | office@kmh.co.at | www.kmh.co.at
Druck: Offset 5020 | Bayernstr. 27 | 5071 Wals-Siezenheim
Erscheinungsort: Salzburg | Verlagspostamt 5020 Salzburg, P.b.b.
Titelbild: Adobe Stock
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten



Bild: Adobe Stock

Leerstand kann kosten

Bis zu 5000 Euro für leerstehende Wohnungen in Salzburgs Gemeinden

Nach der Steiermark und Tirol ist es auch in Salzburg so weit: Anfang Juli 2022 hat der Salzburger Landtag das Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz (ZWAG) beschlossen, welches mit 1. 1. 2023 in Kraft treten wird. Bei der Kommunalabgabe „Zweitwohnsitz“ sowie der Kommunalabgabe „Leerstand“ handelt sich um zwei neue Gemeindeabgaben, die von den Salzburger Gemeindevertretungen durch Verordnung festgesetzt werden können.

Es besteht keine Verpflichtung, die beiden Abgaben einzuführen, allerdings verlieren Gemeinden, die derzeit eine Zuschlagsabgabe zur besonderen Nächtigungsabgabe einheben, diese Abgabe mit 1. 1. 2023. Die Einhebung der Abgabe erfolgt durch die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich, der Ertrag fließt ausschließlich der Gemeinde zu. Die besondere Nächtigungsabgabe für Ferienwohnungen, dauernd überlassene Ferienwohnungen und dauernd abgestellte Wohnwagen bleibt unverändert bestehen.

Welche Wohnungen sind Gegenstand der Zweitwohnsitzabgabe?

Gegenstand der Zweitwohnsitzabgabe sind alle Wohnsitze, die nicht als Hauptwohnsitz (Art. 6 Abs. 3 B-VG) verwendet werden. Unter den Wohnungsbegriff fallen Räumlichkeiten i. S. des § 2 Z 4 Salzburger BauTG, die vom Inhaber ohne wesentliche Veränderung zur Deckung eines – auch nur zeitweiligen – Wohnbedarfs verwendet werden können. Keine Wohnungen i. S. des Gesetzes sind z. B. Wohnwagen oder Schrebergartenhütten. Bestimmte Wohnungen sind von der Abgabepflicht ausgenommen, etwa solche, die überwiegend der touristischen Beherbergung von Gästen dienen, vererbt wurden oder für die Pflege und Betreuung Dritter erforderlich sind. Abgabepflichtig sind vor allem die Wohnungseigentümer (Miteigentümer haften zur ungeteilten Hand), Bauberechtigte sowie Mieter, Pächter, Fruchtnießer etc. bei unbefristet oder mehr als 6 Monaten überlassenen Wohnungen. Personen, die behaupten, mangels Vorliegens eines Zweitwohnsitzes oder wegen des Zutreffens einer Ausnahme nicht abgabepflichtig zu sein, haben diese Umstände der Gemeinde gegenüber nachzuweisen oder zumindest glaubhaft zu machen.

Woraus bestimmt sich die Höhe der Abgabe?

Die Höhe der Abgabe ist innerhalb der im § 7 Abs. 2 ZWAG gen. Höchstgrenzen durch eine Verordnung der Gemeindevertretung festzusetzen und richtet sich nach der Zahl der Kalendermonate, in der ein Zweitwohnsitz vorliegt, und der Größe der Wohnung. In der kleinsten Kategorie (bis 40 m²) fallen bei der Kommunalabgabe „Zweitwohnsitz“ bis zu 400 Euro an, bei Wohnungen (oder Häusern) mit mehr als 220 m² bis zu 2500 Euro. Bei der

Festsetzung der Abgabenhöhe ist auf den Verkehrswert der Liegenschaften und auf die finanziellen Belastungen der Gemeinde durch Zweitwohnsitze Bedacht zu nehmen. Für bestimmte Teile des Gemeindegebiets kann – wenn sich bei den maßgeblichen Umständen erhebliche Unterschiede ergeben – die Abgabe in unterschiedlicher Höhe festgelegt werden. Für Ferienwohnungen, welche der besonderen Nächtigungsabgabe unterliegen, können zusätzlich (max.) 50 % der Zweitwohnsitzabgabe eingehoben werden.

Leerstandsabgabe kann bis zu 5000 Euro gehen

Gegenstand der Leerstandsabgabe sind alle Wohnsitze, bei denen an mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr kein Haupt- oder weiterer Wohnsitz gemeldet ist. Von der Abgabe ausgenommen sind z. B. Wohnungen, an denen ein erhebliches Baugebrechen vorliegt, Wohnungen in Ein- und Zweifamilienwohnhäusern (mit bis zu drei Wohnungen), in denen die Eigentümer des Baugrundstücks in einer der Wohnungen ihren Hauptwohnsitz haben, Wohnungen, die von den Abgabenschuldnern wegen notwendiger Pflege oder Betreuung nicht mehr als Wohnsitz verwendet werden können, oder Vorsorgewohnungen für Kinder der Eigentümer (Bauberechtigten) der Wohnung.

Die Höhe der Abgabe ist innerhalb der im § 13 Abs. 2 ZWAG genannten Höchstgrenzen durch eine Verordnung der Gemeindevertretung festzusetzen und richtet sich nach der Zahl der Kalenderwochen, in der keine Wohnsitzmeldung vorliegt, der Größe und dem Errichtungsdatum der Wohnung („neuwertige“ leerstehende Wohnungen – d. h. solche, bei denen die Anzeige über die Vollendung der baulichen Errichtung noch nicht länger als fünf Jahre zurückliegt – werden höher besteuert als ältere Objekte). Bei der Festlegung der Höhe der Abgabe durch die Gemeindevertretung ist auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde Bedacht zu nehmen. Bei neu errichteten Wohnungen mit mehr als 220 m² kann die Abgabe bis zu 5000 Euro pro Jahr betragen.

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens konnte der Salzburger Gemeindeverband nicht nur eine Reduktion der Ausnahmetatbestände, sondern auch eine Verdoppelung des Abgabensatzes für leerstehende Wohnungen erreichen. Verordnungen über die Ausschreibung der Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabe können von den Gemeinden ab Kundmachung, aber mit frühester Wirksamkeit zum 1. 1. 2023 von den Gemeindevertretungen beschlossen werden. Zur Zahlung fällig werden die neuen Abgaben dann erstmals im ersten Quartal 2024.



Gefahr für Spielplätze und Naherholungsgebiete: Invasive Neophyten verbreiten sich stark und gefährden Personen und Landschaft, wenn keine Gegenmaßnahmen gesetzt werden. Der Riesenbärenklau ist hoch allergen und verursacht Kontaktreaktionen wie Rötungen und Nesselsucht bis hin zu Verbrennungen. Bilder Maschinenring

Die grüne Gefahr: Wirksame Bekämpfung von Schadpflanzen

In Gärten und Wäldern, aber auch auf öffentlichen und landwirtschaftlichen Flächen wuchern immer mehr Neophyten. Das sind sich stark ausbreitende, in Österreich nicht heimische Problempflanzen. Da die heimische Kulturlandschaft nicht gegen diese Pflanzen gewappnet ist und es keine natürlichen Gegenspieler gibt, findet die Verbreitung ungehindert statt. Zum Schutz vor Gesundheitsrisiken und um die Sicherheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten, braucht es eine professionelle und nachhaltige Entfernung.

Als Neophyten bezeichnet man exotische Pflanzen, die aus fremden Gebieten nach Österreich eingeschleppt wurden – bedingt durch Handel und Reisen. Fast 60 Prozent der Neophyten wurden allerdings bewusst angepflanzt, etwa als exotische Zierpflanzen. Viele dieser Pflanzen bereiten keine Probleme, aber etwa eine von 1000 Arten wird zum Problemfall (invasive Neophyten). In Österreich sind zwei bis drei Prozent der Pflanzenarten invasiv. Ihre hohe Reproduktion, ein starkes Ausbreitungspotenzial und die Fähigkeit der Neophyten, das Wachstum anderer Pflanzen in der Nähe zu verhindern, führen zu einer ungehinderten und starken Verbreitung. Darum müssen rechtzeitig Gegenmaßnahmen gesetzt werden.

Hohes Schadenspotenzial und Gesundheitsgefährdung

Invasive Neophyten bringen gesundheitliche, ökologische und ökonomische Gefahren mit sich. Einige lösen bei Allergikern Reaktionen aus – von Schnupfen über Augenbrennen bis hin zu allergischem Asthma. Andere, wie der Riesenbärenklau,

verursachen auch Kontaktreaktionen wie Rötungen und Nesselsucht bis hin zu Verbrennungen. Sie gefährden Mensch und Ökologie und nehmen Einfluss auf die heimische Kulturlandschaft durch Verdrängung heimischer Arten und Veränderung des Ökosystems. Auch die wirtschaftlichen Auswirkungen durch Neophyten sind groß: Bauten nehmen Schaden, durch die Pflanzen steigt die Erosionsgefahr und es kommt zu Produktionsausfällen und Schäden in der Landwirtschaft. Daher müssen invasive Neophyten gezielt und nachhaltig bekämpft werden.

Sicherheit auf Spielplätzen und in Naherholungsgebieten

Problematisch ist insbesondere die Verbreitung im öffentlichen Raum wie auf Spielplätzen und in Naherholungsgebieten, denn



Auch an schwer zugänglichen Stellen entfernen die Experten des Maschinenrings die Schadpflanzen.

da gefährden allergene Pflanzen Kinder und andere Besucher. Auch für Waldbestände, Wanderwege und Uferböschungen stellen invasive Neophyten ein Problem dar. Durch Bodenerosion steigt die Gefahr massiver Schäden bei Unwettern und starken Regenfällen. Darum ist es wichtig, die Ausbreitung der Neophyten rechtzeitig zu bekämpfen, um die Sicherheit für Personen und Landschaft zu gewährleisten.

Professionelle Entfernung zur wirksamen Eindämmung

Damit sich invasive Neophyten nicht unkontrolliert verbreiten und Schaden anrichten, sind Bestandsregelungen und eine regelmäßige Entfernung notwendig. Beim Befall größerer Flächen braucht es eine professionelle Entfernung, damit die Bekämpfung langfristig wirkt. Der Erfolg ist wesentlich von der Methode und dem Zeitpunkt der Durchführung abhängig. Dafür braucht es Fachkenntnisse: Eine fachgerechte Bekämpfung durch geschultes Personal ist sehr wichtig. Der Maschinenring Salzburg übernimmt die Entfernung der Schadpflanzen und die Kontrolle und kümmernt sich auch um die fachgerechte Entsorgung in Recyclinghöfen, damit keine Samen oder Wurzelteile überleben und sich weiterverbreiten. Die Gartenbau- und Grünraum-Expert*innen des Maschinenring verfügen über viel Fachwissen zu den Problempflanzen und ihre wirksame Bekämpfung sowie über das dafür notwendige Spezialmaterial und die Geräte. Besonders wenn von Pflanzen eine Bedrohung der Gesundheit ausgeht, ist eine rasche und professionelle Unterstützung bei der Beseitigung wichtig, um die Sicherheit zu gewährleisten.

Neophyten im Überblick:

Invasive Neophyten sind sich stark ausbreitende, in Österreich nicht heimische Problempflanzen, die einheimische Arten verdrängen.

- Traubenkraut (Ragweed) = hoch allergen
- Riesen-Bärenklau
- Eschen-Ahorn
- Topinambur
- Japan-Flügelknöterich
- Asien-Kermesbeere
- Riesen-Goldrute
- Jungfernebe
- Stauden-Lupinie
- Robinie
- Drüsiges Springkraut
- Schlitzblatt-Sonnenhut
- Götterbaum
- Seidenpflanze
- Scheinindigo
- Sommerflieder



„Eine Entsorgung von ausgerissenen invasiven Neophyten an Ufern oder Waldändern verstärkt das Problem, denn die Pflanzen vermehren sich so stark und besiedeln immer weiter die Kulturlandschaft. Eine fachgerechte Entsorgung im Recyclinghof ist daher wichtig. In Kompostieranlagen wird der Grünschnitt hygienisiert bzw. werden Pflanzenteile abgetötet, so ist keine weitere Verbreitung mehr möglich.“

Johannes Reitsamer,
Schutzgebietbetreuer des Landes Salzburg



Mit den Maschinenring-Mitarbeiter*innen bei der Neophyten-Entfernung im Adneter Moos: Gleich Video ansehen!



Kontakt: Maschinenring Salzburg
Tel.: +43 59 060 500
E-Mail: salzburg@maschinenring.at

entgeltliche Einschaltung



Bestens abgesichert mit UNIQA

Gruppenversicherung für Mitarbeiter:innen der Salzburger Gemeinden

Interview mit Landesdirektorin Dr. Waltraud Rathgeb über Neuigkeiten für Salzburger Gemeindebedienstete



Dr. Waltraud Rathgeb Landesdirektorin, SALZBURGER UNIQA
© Ludwig Schedl

Frau Dr. Rathgeb, UNIQA ist seit Jahrzehnten ein starker und verlässlicher Partner der Salzburger Gemeinden. Welche Innovationen gibt es aktuell für Salzburger Gemeindebedienstete?

Dr. Rathgeb: UNIQA ist längst mehr als ein Versicherer und engagiert sich intensiv im Bereich der Vorsorge, speziell im Gesundheitsbereich. Als führender Gesundheitsversicherer haben wir in den vergangenen Jahren zahlreiche innovative Produkte entwickelt und tun das auch weiterhin mit großem Elan. Mit Produkten, die sich an den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden orientieren und die wir auch schnell entwickeln und verfügbar machen, setzen wir immer wieder neue Maßstäbe am österreichischen Versicherungsmarkt. Dadurch können wir den Salzburger Gemeindebediensteten stets attraktive Angebote in der Gruppenversicherung bieten.

Welche Innovationen sind das?

Dr. Rathgeb: Im Bereich der Vorsorge bieten wir mit unserer Lifestyle DNA Analyse die Möglichkeit, mehr über die eigenen Gene zu erfahren und die Ernährungsgewohnheiten sowie die Fitnessroutine dementsprechend anzupassen. Ebenso stehen unsere VitalCoaches jederzeit und gerne mit Rat und Tat zur Seite. Mit unseren Vorsorgeangeboten ermöglichen wir unseren Kundinnen und Kunden ein gesünderes und besseres Leben. Außerdem bietet UNIQA für Akutfälle den Service „Akut-Versorgt“ als einzigartige Leistung an. Damit haben unsere Kund:innen außerhalb gängiger Ordinationszeiten, in der

Nacht oder am Wochenende Zugang zu rascher medizinischer Hilfe in der Privatklinik Wehrle-Diakonissen.

Welche Vorteile haben Mitarbeiter:innen der Gemeinden bei Abschluss einer KV?

Dr. Rathgeb: Seit vielen Jahren bieten wir für alle Gemeindebediensteten und deren Familienangehörige vergünstigte Konditionen für die Gruppen-Krankenversicherung. Wer sich für eine Gruppen-Krankenversicherung interessiert, wählt grundsätzlich aus derselben Angebotspalette wie Einzelpersonen oder Familien und kann seinen Versicherungsschutz individuell gestalten.

Neben den attraktiven Nachlässen bieten wir aber auch bis zum 31.12.22 eine spezielle Einstiegsaktion an. Im Rahmen dieser Aktion erhalten alle Neukunden drei Monatsprämien geschenkt. Zusätzlich gibt es je nach Tarif einen Gutschein für den Entfall eines Selbstbehalts.

Können Gemeinden diese Mitarbeiterverträge bezuschussen?

Dr. Rathgeb: Ja, Gemeinden können im Sinne der Mitarbeiterbindung auch Zuschüsse zu den Versicherungsprämien leisten. Beiträge bis zu 25 Euro pro Mitarbeiter:in und Monat sind sogar steuerbegünstigt. Und zwar dann, wenn im Rahmen der Zukunftssicherung nach § 3 /1 /15a EstG vorgesorgt wird.

KONTAKT:

UNIQA Österreich Versicherungen AG
Landesdirektion Salzburg
Auerspergstr. 9 / 5020 Salzburg

Max Holzinger
Leiter Versicherungstechnik & Services
Mobil: +43 664 823 26 63
E-Mail: max.holzinger@uniqa.at





Versorgt sein ist gut.
Umsorgt sein besser.

Gesundheit & Wertvoll

Befristete
Aktion bis
31.12.2022!

Gruppen-Krankenversicherung für Mitarbeiter:innen der Salzburger Gemeinde

in die prämienbegünstigte Gruppen-Krankenversicherung bei UNIQA hinweisen. Die private Krankenversicherung hilft in schwierigen gesundheitlichen Situationen.

Mit einer Gruppenversicherung genießen Sie zusätzlich einen Rabatt! So sichern Sie sich und Ihrer Familie die bestmögliche Vorsorge zu einem noch günstigeren Preis.

Wer ins Spital muss, wünscht sich die bestmögliche Betreuung:

- Freie Arzt- oder Krankenhauswahl
- Den Zeitpunkt Ihrer Behandlung oder einer nicht akuten Operation mitbeeinflussen können
- Mehr Komfort, angenehmes Ambiente im Krankenzimmer
- Flexible Besuchszeiten etc.

Zusatzvorteile bei Beitritt zur Gruppen-Krankenversicherung bis 31.12.2022:

- 3 Monate Prämienbefreiung für die Gruppentarife.
- Gutschein für den Entfall eines Selbstbehaltes beim Tarif Select Optimal.

uniqa.at

Mehr Angaben zu der beworbenen Versicherung finden Sie in unserem Produkt-informationsblatt auf www.uniqa.at.



Bild: Adobe Stock

Gemeindeportal SBG: 1. Geburtstag

Vor einem Jahr, im Juli 2021, ist das Arbeitsportal für die Salzburger Gemeinden, „Gemeindeportal SBG“, online gegangen.

Ziel dieses durch den Salzburger Gemeindeverband und den FLGÖ Salzburg ins Leben gerufene und durch das Land Salzburg maßgeblich unterstützte Portal ist eine nachhaltige Unterstützung der Gemeindearbeit dadurch zu erreichen, dass alle generellen Informationen, die seitens des Landes Salzburg und des Salzburger Gemeindeverbandes an die Gemeinden übermittelt werden, in einer übersichtlichen Struktur abrufbar gehalten werden. Ergänzt werden diese Informationen durch Muster und Arbeitsbehelfe sowie im Rahmen der tagtäglichen Unterstützungsarbeit der Jurist*innen des Salzburger Gemeindeverbandes auftretende FAQs, die für alle Gemeinden relevant sein können. Schließlich sind dort auch alle Rundschreiben des Salzburger Gemeindeverbandes strukturiert verfügbar.

Bewährt hat sich auch, dass jeweils zum Monatsende ein Index über alle im vergangenen Monat hochgeladenen Dateien an alle User übermittelt werden.

Die Grundidee, in unserem Bundesland einen kommunalen Wissenspool zu schaffen, der mit jeder neuen Information und jedem neuen Arbeitsbehelf um ein Stück reicher und effizienter wird, hat sich gerade in der Pandemiezeit sehr bewährt. Innerhalb von zwölf Monaten wurden knapp 500 Dateien hochgeladen, die von 1360 zugriffsberechtigten Usern im Bundesland Salzburg 15.000 Mal aufgerufen wurden.

Wenn es technische Fragen zum Kommunalnet-Zugang gibt, unterstützt Sie Frau Sandra Skalnik (s.skalnik@kommunalnet.at) gerne; falls Ihre Gemeinde schon einen Kommunalnet-Zugang hat, Sie aber einen weiteren Nutzer anlegen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren Gemeindeadmin.

Mehr als über alle positiven Zahlen freut sich der Salzburger Gemeindeverband über die möglichst hohe Nutzung durch die Mitarbeiter*innen der Salzburger Gemeinden. Gerade durch die zahlreichen Neuentwicklungen im Salzburger Landesrecht – beginnend beim ZWAG bis zum neuen Grundverkehr – ist eine nachhaltig inhaltlich betreute digitale Plattform für die Gemeindeverwaltung in Salzburg besonders sinnvoll.

Info Box

„Mit dem GemeindePortal Salzburg hat es der Gemeindeverband Salzburg geschafft, ein Kompendium für die Gemeinden zu schaffen, welches nicht nur Hilfestellungen liefert, sondern auch konkrete Vorlagen und Arbeitsmaterialien. Nach nur einem Jahr findet man auf der übersichtlichen Plattform bereits eine Vielzahl an Informationen zu allen Themengebieten.“

Matthias Hochradl, Amtsleiter St. Georgen bei Salzburg

ST. VEIT IM PONGAU SETZT AUF DIGITALISIERUNG IN DER VERWALTUNG

Mit dem Einsatz von k5 Finanzmanagement und weiteren k5 Lösungen werden die Vorteile der digitalen Verwaltung voll genutzt.

St. Veit im Pongau war eine der wenigen Salzburger Gemeinden, die bis vor Kurzem keine k5 Lösung im Einsatz hatte. 2021 startete die Zusammenarbeit mit Kufgem bei der Zeiterfassung sowie der Lohnverrechnung, Mitte 2022 wurden auch die Finanzverwaltung und das Meldewesen auf die k5 Lösungen umgestellt. Mit der elektronischen Rechnungsabzeichnung wurde mit dem E-Gov Paket gestartet, weitere Module wie elektronischer Akt, digitale Amtssignatur und duale Zustellung komplettieren in den nächsten Monaten die Wandlung hin zur digitalisierten Gemeinde.

VRV2015 brachte Umdenken

Durch die Einführung der VRV2015 gab es massive Änderungen in der Finanzverwaltung österreichischer Gemeinden. In St. Veit im Pongau waren die Buchhaltungsdaten in zwei getrennten Systemen abgelegt und mussten in der Finanzabteilung zusammengeführt werden. Dazu kamen Probleme bei der Betreuung. Amtsleiter Alexander Pirchner war bereits aus seiner früheren Tätigkeit mit den k5 Lösungen vertraut und kannte die großen Vorteile eines auf die Anforderungen von Gemeinden und öffentlichen Einrichtungen spezialisierten Systems.

Zukunftssicheres System

Für den Amtsleiter war bei der Auswahl einer neuen Lösung vor allem entscheidend, dass die Gemeinde für die Zukunft bestmöglich aufgestellt ist. „Mit den Kufgem Lösungen haben wir uns für ein System aus einem Guss entschieden. Wir bekommen bei Kufgem als Partner alles aus einer Hand, von der Hardware bis zur Software, und dazu kompetente Betreuung. Alle Komponenten spielen optimal zusammen – das erleichtert unser tägliches Arbeiten enorm.“

Herausforderung bei der Konvertierung

Die Datenübernahme in das neue System war für alle Beteiligten eine große Herausforderung, musste doch die Buchhaltung aus zwei Systemen in eines zusammengeführt werden. Dafür war einiges an Fingerspitzengefühl gefragt – auch die bisherigen

Partner mussten die historischen Daten termingerecht liefern. Durch die sehr gute Zusammenarbeit in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre ließen sich selbst die kniffligsten Punkte ohne Probleme bewältigen.

Nach den umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen und Mitarbeiterschulungen in der Gemeinde wurde im Juni 2022 die Echtkonvertierung planmäßig umgesetzt. Kufgem begleitete die Umstellung dabei vor Ort: Daten wurden im Echtbetrieb geprüft und abgeglichen, die Vorschreibungen in den ersten Monaten mit betreut und im Herbst wird die erste Budgeterstellung im neuen System unterstützt.

Zusammenarbeit als Schlüssel zum Erfolg

Starke Software-Lösungen sind wichtig, die Optimierung der Abläufe im Hintergrund aber mindestens genauso. Neben der optimalen Abstimmung der k5 Lösungen aufeinander macht vor allem die Betreuung durch Kufgem den entscheidenden Unterschied. „Diese Umstellung war eine große Herausforderung für uns, vor der wir auch Respekt hatten. Bei Kufgem haben wir uns jederzeit gut aufgehoben und kompetent betreut gefühlt“, lobt Alexander Pirchner die erfolgreiche Partnerschaft und ergänzt: „Mit den Kufgem Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verbindet uns inzwischen ein fast freundschaftliches Verhältnis, das von einem respektvollen Miteinander geprägt ist. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!“



Alexander Pirchner, Amtsleiter der Gemeinde St. Veit im Pongau, fühlt sich kompetent durch Kufgem betreut. Bild: Kufgem

kufgem

Kufgem GmbH

Fischergries 2, 6330 Kufstein

Tel.: 05372/6902

info@kufgem.at, www.kufgem.at

entgeltliche Einschaltung



Bild: Adobe Stock

Bewilligungspflicht von Flohmärkten

§ Abs. 1 und 2 GewO 1994 unterscheidet zwischen Märkten und Gelegenheitsmärkten. Unter einem Markt im Sinne dieses Bundesgesetzes ist eine Veranstaltung zu verstehen, bei der auf einem örtlich bestimmten Gebiet (Marktplatz, Markthalle) zu bestimmten Markttagen und Marktzeiten Waren feilgeboten und verkauft werden. Unter einem Gelegenheitsmarkt („Quasimarkt“) ist eine marktähnliche Verkaufsveranstaltung zu verstehen, die nur gelegentlich aus besonderen Anlässen abgehalten wird (§ 286 Abs. 2 GewO 1994). Ein Markt oder Gelegenheitsmarkt liegt auch dann vor, wenn die Veranstaltung als Flohmarkt deklariert wird, sofern die Voraussetzungen der Abs. 1 oder 2 gegeben sind und keine Ausnahme nach den Abs. 3 bis 5 (s. unten) vorliegt.

Bewilligungsverfahren

- Ein Markt darf nur aufgrund einer Verordnung der Gemeinde, in der der Markt abgehalten werden soll, stattfinden.
- Ein Gelegenheitsmarkt darf nur aufgrund einer (bescheidmäßigen) Bewilligung der Gemeinde, in der die Veranstaltung abgehalten werden soll, stattfinden.

Ausgenommen von der GewO sind Bauernmärkte sowie marktähnliche Verkaufsveranstaltungen von kurzer Dauer (max. drei Tage), die in herkömmlicher Art und Weise zu wohltätigen Zwecken veranstaltet werden (karitative Märkte). Auch Messen sind keine Märkte i. S. der GewO.

Der VwGH hat dazu festgehalten, dass Märkte im Sinne des § 289 GewO 1994 allgemein zugängliche Veranstaltungen sind, die wirtschaftlichen Zwecken, nämlich dem Feilbieten und dem Verkauf von Waren, dienen. Ein Flohmarkt, der keine karitativen Zwecke verfolgt, gilt ex lege als Markt oder Gelegenheitsmarkt, sofern die Voraussetzungen der Abs. 1 oder 2 des § 286 GewO 1994 vorliegen. Unter „Flohmarkt“ versteht man nach

herkömmlichem Sprachgebrauch einen „Markt, auf dem Trödel und gebrauchte Gegenstände verkauft werden“ (so DUDEN – Das große Wörterbuch der deutschen Sprache [1999], Stichwort „Flohmarkt“). Als „Trödelmarkt“ gilt ein wöchentlicher Flohmarkt. Solche Flohmärkte werden nicht nur zu „wohltätigen Zwecken“, sondern auch insoweit veranstaltet, als damit ein herkömmlicher Gewinn für Privatpersonen erzielt werden soll. Für diese Fälle ist Abs. 6 vorgesehen. Diese Regelung bedeutet, dass Flohmärkte, soweit sie insbesondere nicht den Kriterien der Ausnahmeregelung des Abs. 4 (wohltätige Zwecke, kurze Dauer) entsprechen, als Gelegenheitsmärkte zu qualifizieren sind und folglich nur mit einer entsprechenden Bewilligung der Gemeinde abgehalten werden dürfen. Liegt eine solche Bewilligung nicht vor, sind die Organisatoren gemäß § 368 GewO 1994 zu bestrafen (Grabler/Stolzlechner/Wendl Kommentar zur GewO, 3. Auflage, § 286 RZ 21).

Ein wöchentlicher Flohmarkt als Gelegenheitsmarkt im Sinne des § 286 Abs. 2 GewO 1994 bedarf einer Bewilligung der Gemeinde, in welcher nicht nur die Markttag und Marktzeiten festgelegt werden, sondern u. a. auch die Markteinrichtung hinsichtlich deren Sicherheit überprüft werden muss. Bei der gewerbsmäßigen (v. a. wiederkehrenden) Tätigkeit auf Flohmärkten in Form des Anbietens/Ankaufs von Waren ist zusätzlich das Erfordernis einer Gewerbeberechtigung zu berücksichtigen. Auch die Organisation des Flohmarkts selbst kann dem Erfordernis einer Gewerbeberechtigung unterliegen.

Da Flohmärkte in der Gewerbeordnung bundesgesetzlich geregelt sind, unterliegen diese nicht dem Salzburger Veranstaltungsgesetz (§ 1 Abs. lit. Salzburger Veranstaltungsgesetz), wenn sie auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde (z. B. Parkplätzen) stattfinden, benötigen sie zusätzlich eine zivilrechtliche Zustimmung der Gemeinde sowie eine straßenpolizeiliche Bewilligung (Benützung der Straße zu verkehrsfremden Zwecken).



SALZBURGER FREILICHTMUSEUM

alles andere als langweilig

Den ländlichen Alltag von früher hautnah erleben: Manchmal sind die über hundert Bauten im Salzburger Freilichtmuseum nur „Statisten“, wenn die Besucher:innen sich in einer anregenden Ausstellung mit dem Dienstbotenleben auseinandersetzen. Oder in der interaktiven Traktorausstellung selber Hand anlegen können.

Aber natürlich sind die über 100 original aufgebauten Häuser das Herzstück des größten Museums im Bundesland. Idyllisch eingebettet in einer einmaligen Naturlandschaft am Fuße des Untersbergs, unterteilt in die fünf Landesbezirke. So erhalten interessierte Gäste sehr schnell einen Überblick über die Vielfalt im Bundesland. Ergänzt wird diese Ausstellung auch mit speziellen Darstellungen, z. B. einer alten Schule, einer alten Schmiede, einem E-Werk und einer historischen Lokremise.

Kultur, Natur und ein vielseitiges (Unterhaltungs-)Angebot genießen

Zu Fuß oder mit der Museumsbahn: Kultur entdecken und dabei die Natur erkunden. Immer wieder laden lauschige Jausenplätze und Hausbänke zum Verweilen und Genießen ein. Besonderes Augenmerk legt das Salzburger Freilichtmuseum auf seine 13 Bauergärten. Nach historischem Vorbild angelegt, wurde in einem Forschungsprojekt speziell auf den Zeitpunkt eingegangen, zu dem das jeweilige Haus im Museum gezeigt wird. Die Ergebnisse aus dem Projekt sind jetzt schon sichtbar.

Auftakt in den Veranstaltungsherbste macht am 11. September das „Große Kinderfest“, an dem die Klein(st)en im Mittelpunkt stehen. Am 16. Oktober findet mit dem Herbstfest der „goldene“ Ausklang des Veranstaltungsreigens statt, bevor dann mit dem „Stubenhocken“ am 6. November die heurige Saison definitiv abgeschlossen wird.

Immer sonntags haben die Gäste die Möglichkeit, ohne Voranmeldung an einer Führung teilzunehmen. Und natürlich kann am Wochenende immer verschiedenen Handwerker:innen über die Schulter geschaut werden.

Den Tag im Museum ausklingen lassen

Seit Juli 2022 bietet das Salzburger Freilichtmuseum ab 16:00 Uhr (ab 17. Oktober 2022 ab 15:00 Uhr) mit dem „Tagesausklang“ eine Abendkarte zu reduziertem Eintrittspreis an. Mit diesem Angebot spricht das Museum vor allem Besucher:innen an, die den Tag im Museum beschließen möchten oder die nur ein begrenztes Zeitfenster für ihren Besuch haben.

Salzburger Freilichtmuseum

Hasenweg 1, 5084 Großgmain
Tel. +43 662 / 850 011
www.freilichtmuseum.com

Öffnungszeiten:

Di–So: 9–18 Uhr (Saisonschluss: 6. November 2022)
Juli/August: täglich 9–18 Uhr



50 JAHRE BLINDENSPIELSPORT IN SALZBURG

Vor 50 Jahren wurde der Versehrtensportverein begründet und im selben Jahr begann die Sektion Blindensport aktiv zu werden. Von Anfang an bis heute, somit 50 Jahre lang ohne Unterbrechung, gibt es ein Mal pro Woche das Turnen und das Training im Torball für Blinde.

Im Jahr 1980 entwickelte sich eine eigene Gymnastikgruppe, die sich gleichfalls nun schon seit 42 Jahren Woche für Woche trifft. Und nachdem das Sportschießen für Blinde in Österreich Eingang gefunden hat, treffen sich die Schützen seit 1983 regelmäßig jede Woche zu einem Training. Vor neun Jahren haben wir am Schießstand des 1. Schützenvereines Maxglan im Heimathaus Maxglan Aufnahme gefunden. So bietet der BSSV Blinden- und Sehbehindertensportverein Salzburg aktuell wöchentlich drei unterschiedliche Übungseinheiten für sehbehinderte und blinde Menschen und ihre Freunde an.

Die Teilnehmer kommen nicht nur aus dem Zentralraum Salzburg, sondern viele nehmen Woche für Woche eine weite Wegstrecke in Kauf, um zusammen mit anderen sport-



interessierten Sehbehinderten trainieren zu können, von Bürmoos bis St. Johann und Bad Gastein, von Golling und Neumarkt sowie den angrenzenden Gemeinden rund um die Stadt.

Wer trainiert, möchte sich auch mit anderen im Wettbewerb messen. So nehmen einige unserer Mitglieder regelmäßig an österreichischen Meisterschaften in Schwimmen, Leichtathletik und nordischem Skilauf teil, und es gab noch keine ÖM Sportschießen für Blinde, an der nicht Salzburger Schützen an den Start gegangen wären. Mitglieder aus unserem Verein vertraten die Farben Österreichs bei Sommer- und Winter-Weltspielen für Körperbehinderte, Vorgänger der heutigen Paralympics, bei Welt- und Europameisterschaften. Aktuell gewann eine Speerwerferin aus unserem Verein zwei Mal die Bronzemedaille bei den vergangenen Paralympischen Spielen.

Besonderer Beliebtheit erfreut sich das Ballspiel Torball für Blinde. Die Salzburger Mannschaft nahm in den vergangenen Jahrzehnten an ca. 350 Torballturnieren im In- und Ausland teil und lernte dabei etwa 80 Spielorte in Mitteleuropa kennen. Der größte Erfolg war der Gewinn der Bronzemedaille beim Europacup der Landesmeister, weiters wurde drei Mal der Meistertitel und acht Mal der Vizemeister erreicht. Insgesamt können die Salzburger auf 25 Turniersiege, 27 2. Plätze und eine Menge Platzierungen im Mittelfeld zurückschauen.

Der Verein organisierte in den vergangenen 50 Jahren zwei Mal einen Europacup der Landesmeister in Torball, veranstaltete jedes Jahr mindestens ein internationales Torballturnier und weitere Bewerbe in Tandemfahren, Leichtathletik und Sportschießen.

DER „STIER“ GING IN DIE SCHWEIZ

Zweiter Platz für die Salzburger beim internationalen Rollstuhlbasketballturnier

Im Zuge der Behindertensporttage 2022 veranstaltete der RSV (Rollstuhlsportverein) Basket Salzburg das mittlerweile traditionelle internationale Rollstuhlbasketballturnier „um den Salzburger Stier“. Es fand bereits in seiner vierzehnten Auflage statt.

Mit den Rolling Rebels aus St. Gallen, den Mixed German Lions aus Braunschweig, den LoFric Dolphins aus Wien und dem Gastgeber RSV Basket Salzburg traten im Sportzentrum Nord heuer vier Mannschaften gegeneinander an. Nach vielen spannenden und knappen Spielen verlor der RSV im Finale gegen die Rebels aus St. Gallen mit 56:52 – somit ging in diesem Jahr der „Stier“ in die Schweiz. Den dritten Platz konnten sich die Lions aus Braunschweig sichern, die Dolphins aus Wien landeten auf dem vierten Platz.

Nach dem dritten Platz in der 2. Bundesliga Süd (Deutschland) in der vergangenen Saison ist der 2. Platz beim Heimturnier ein gelungener Saisonabschluss!



RLB OÖ-Fondstochter überreicht erneut Spende über 10.000 Euro **KEPLER-FONDS KAG UNTERSTÜTZT SOS-KINDERDORF**

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft, Fondstochter der Raiffeisenlandesbank OÖ (RLB OÖ), ist in Österreich und Deutschland ein führender Anbieter von nachhaltiger Geldanlage. Auch als Unternehmen lebt KEPLER nachhaltige Grundsätze und unterstützt dabei bereits seit Jahren das SOS-Kinderdorf. Nun wurden erneut 10.000 Euro für gezielte Ausbildungsprojekte übergeben.

Hilfe für junge Menschen der SOS-Kinderdorf-Familie
Damit Kinder und Jugendliche aus der SOS-Kinderdorf-Familie ihren Weg in ein berufliches und damit unabhängiges Leben finden, brauchen sie Unterstützung. „Entsprechende Förderangebote können wir nur mit der finanziellen Zuwendung langjähriger Partner wie der KEPLER-FONDS KAG gewährleisten“, betont Gerhard Pohl von SOS-Kinderdorf.

Bereits 4 Milliarden Euro nachhaltiges Kundenvolumen bei KEPLER

KEPLER ist nicht nur starker Partner für das SOS-Kinderdorf, sondern auch Pionier und etabliertes Fondshaus bei Investments, die soziale und ökologische Aspekte berücksichtigen. Die RLB OÖ-Fondstochter managt bereits seit dem Jahr 2000 ethisch-nachhaltige Anlageprodukte, die sowohl von institutionellen Investoren als auch Privatkunden stark nachgefragt werden. „Der Bereich Nachhaltige Geldanlage entwickelt sich bei Raiffeisen OÖ sehr erfreulich. KEPLER verwaltet von den insgesamt 16 Milliarden Euro an Kundengeldern bereits 4 Milliarden Euro nach ethischen Kriterien“, erläutert Michaela Keplinger-Mitterlehner, Generaldirektor-Stellvertreterin der RLB OÖ.

Förderung nachhaltiger UN-Ziele

Richtig eingesetzt kann Geld viel bewirken. Die Vereinten Nationen (UN) haben sich ehrgeizige Ziele gesetzt, um bis 2030 globale Herausforderungen wie Klimaschutz, Umweltzerstörung oder Armut in den Griff zu bekommen. Ziele, die auch bei KEPLER Fonds für Anlagestrategie und Firmenkultur richtungsweisend sind.



Offizielle Scheckübergabe an das SOS-Kinderdorf: Renate Mittmannsgruber (KEPLER-FONDS KAG), Gerhard Pohl (Leiter SOS-Kinderdorf), Michaela Rimser (SOS-Kinderdorf), Andreas Lassner-Klein (Geschäftsführer der KEPLER-FONDS KAG), Michaela Keplinger-Mitterlehner (Generaldirektor-Stellvertreterin der Raiffeisenlandesbank OÖ)

BEISPIELE, WIE KEPLER DIESE UN-VORHABEN INTEGRIERT UND FÖRDERT:

SDG 4 – Hochwertige Bildung – befasst sich mit dem Zugang zu Bildung und soll jungen Menschen berufliche Qualifikation ermöglichen. Kinderarbeit, einem strikten Ausschlusskriterium in den nachhaltigen KEPLER-Strategien, wird dadurch stark entgegengewirkt. Mit der Spende an das SOS-Kinderdorf für Bildungsvorhaben wird diesem UN-Ziel Rechnung getragen.

SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie – deckt den Zugang zu verlässlichen Energieformen ab. Fossile Brennstoffe und Atomkraft zählen nicht dazu. Beide Energieträger bleiben bei KEPLER in den ESG-Investments unverändert ausgeschlossen. Auch am Firmensitz in Linz hat SDG 7 für die RLB OÖ-Fondstochter Auswirkungen: KEPLER nutzt ausschließlich Ökostrom.

Dialog mit Kirche und Wirtschaft
In einem eigenen Ethik- sowie Umweltbeirat liefern Experten aus kirchlichen Institutionen sowie Wissenschaftler aus dem Energiebereich wichtige Denkanstöße zu ethischen und sozialen Themen. Dieser regelmäßige Erfahrungsaustausch mit dem KEPLER-Fondsmanagement fließt in die Weiterentwicklung der nachhaltigen Anlagestrategien mit ein.

Diese **Marketingmitteilung** stellt kein Angebot, keine Anlageberatung, Kauf- oder Verkaufsempfehlung, Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder Verkauf von Fonds oder unabhängige Finanzanalyse dar. Sie ersetzt nicht die Beratung und Risikoaufklärung durch den Kundenberater. Angaben über die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Entwicklung dar. Aktuelle Prospekte (für OGAW) sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen – Kundeninformationsdokument (KID) sind in deutscher Sprache bei der KEPLER-FONDS KAG, Europaplatz 1a, 4020 Linz, den Vertriebsstellen sowie unter www.kepler.at erhältlich. Anleger oder potenzielle Anleger finden die Zusammenfassung ihrer Anlegerrechte und der Instrumente zur kollektiven Rechtsdurchsetzung auf Deutsch und Englisch unter <https://www.kepler.at/de/startseite/beschwerden.html>.

NEUER GESCHÄFTSFÜHRER DES SALZBURGER GESUNDHEITSFONDS (SAGES)



Seit 01. April 2022 ist Mag. **Günter Lutzenberger, MSc MBA** neuer Geschäftsführer des **Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)**.

Der SAGES ist ein Fonds des öffentlichen Rechts zur Mitfinanzierung der neun Salzburger Fondskrankenanstalten, zur Mitwirkung bei der Planung, Steuerung und Finanzierung des Gesundheitswesens, zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention sowie zur Unterstützung der Hospiz- und Palliativbetreuung im Land Salzburg.

Die neuen Konzepte bez. Digitalisierung im medizinischen Bereich wie Projekte in e-Health oder in der Telemedizin werden ab 2023 ebenfalls durch den SAGES finanziert.

Mit heurigem Jahr 2022 beläuft sich die Mittelherkunft – entspricht gleichzeitig der Mittelverwendung – des SAGES bereits auf über eine Milliarde Euro.

Der Fonds hat unter anderem folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Die finanzielle Abgeltung der Leistungen der Fondskrankenanstalten für Fondspatienten
- Die Gewährung von Zuschüssen an Fondskrankenanstaltenträger für Investitionen und Großgeräte
- Die finanzielle Förderung für krankenhauserlastende Planungen, Projekte und Maßnahmen
- Mitwirkung an der Planung und Steuerung des Gesundheitswesens durch die Wahrnehmung der (teils gesetzlich festgelegten) Aufgaben
 - der Gesundheitsplattform und
 - der Landes-Zielsteuerungskommission
 - des Gesundheitsförderungsfonds

HYPO
SALZBURG

VON EINEM INVESTEMENT ZU MEINEM TRAUM.

In unserem täglichen Handeln haben wir stets ein Ziel vor Augen: die bestmögliche Lösung für Ihren Erfolg. Wir beraten persönlich, agieren flexibel und entscheiden verantwortungsvoll.

**DIE
UNIVERSALBANK
DER SALZBURGER*
INNEN**

hyposalzburg.at



Die Erweiterung des Schulgebäudes schafft Platz für fünf weitere Klassen und Raum für zeitgemäßes Lernen.

Straßwalchen: Schulerweiterung läuft nach Plan

Große Fortschritte gab es bei der Erweiterung und Aufstockung der Volksschule Straßwalchen. Das Bauvorhaben, das mit den Sommerferien gestartet wurde, umfasst die Erweiterung um ein Stockwerk und eine Aufstockung von 13 auf 18 Klassen. Dadurch wird dem Bevölkerungszuwachs in der beliebten Gemeinde Rechnung getragen und Raum für zeitgemäßes Lernen geschaffen.

Unter dem Baumanagement der Salzburg Wohnbau wird seit Beginn der Sommerferien an der Erweiterung und Aufstockung der Volksschule Straßwalchen gearbeitet. Die Arbeiten schreiten zügig voran, in den Ferien konnte das Bestandsgebäude aus den 1970er Jahren bereits um ein Stockwerk in Massivholzbauweise erweitert und das Dach aufgestockt werden. „Dadurch ist sichergestellt, dass der Schulbetrieb und die weiteren Bauarbeiten seit Schulbeginn parallel geführt werden können. Im laufenden Betrieb liegt der Fokus nun auf einer klaren Trennung der Wege und einer abgestimmten Logistik, damit der Schulalltag möglichst ungestört fortgeführt werden kann und die Bauarbeiten planmäßig voranschreiten“, betonen Mag. Dr. Roland Wernik und DI Christian Struber, Geschäftsführer Salzburg Wohnbau.

„Der aktuelle Bevölkerungsanstieg in unserer Gemeinde und die Notwendigkeit, Raum für modernes Lernen nach zeitgemäßen pädagogischen Konzepten zu schaffen, machten eine Erweiterung notwendig und wichtig. Dadurch wird Straßwalchen nicht nur als beliebter Wohnort wahrgenommen, sondern auch die Attraktivität als Bildungsstandort erhöht.“

Tanja Kreer

Bürgermeisterin Straßwalchen

Bezug der neuen Klassen im Schuljahr 2023/24

Die Aufstockung erfolgt nach den Plänen des Salzburger Architekturbüro Fally + Partner Architekten ZT GmbH. Es werden fünf zusätzliche Klassenräume sowie eine attraktive Holzfassade errichtet und das Stiegenhaus erweitert. Der Abschluss der Bauarbeiten ist im nächsten Sommer geplant, damit den Kindern die neuen Klassen mit dem Schuljahr 2023/24 bereits zur Verfügung stehen.



Der Umbau der VS Straßwalchen schreitet zügig voran.

TV-Beiträge zu abgeschlossenen Bauprojekten sehen Sie auf

www.salzburg-wohnbau.at



www.salzburg-wohnbau.at/videos/



Besoldungsreform Magistrat Salzburg

Seit Ende August 2022 ist die Neugestaltung des Gehaltssystems im Magistratesdienst im Begutachtungsverfahren. Die Stadt Salzburg folgt damit dem Modell des Landes Salzburg (Landesbediensteten-Gehaltsgesetz, LGBl Nr 94/2015 idGF). Kernpunkte der grundlegenden Neuorientierung sind eine funktionsbezogene Entlohnung, eine Neugestaltung der Lebensverdienstkurve durch höhere Einstiegs- und niedrigere Endbezüge und eine weitgehende Einbeziehung der bisherigen Zulagen und Nebengebühren in das Gehalt.

Zu den Eckpunkten:

- Funktionsorientierte Entlohnung: Die Höhe des Monatsgehalts hängt von den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes ab, die Entlohnung orientiert sich primär an der ausgeübten Tätigkeit, die Ausbildung ist nur mehr eine von mehreren maßgeblichen Faktoren.
- Modellstellensystem: Das Monatsgehalt bestimmt sich nicht mehr nach der Zuordnung zu einer Verwendungsgruppe, sondern nach einer Modellstelle. Modellstellen sind abstrakte Funktionen, die, losgelöst von den Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zielsetzungen konkreter Stellen auf die wesentlichen Grundanforderungen von Stellen reduziert und bewertet werden. Die Zuordnung der Bediensteten

zur Modellstelle erfolgt bei Vertragsbediensteten im Dienstvertrag und bei Beamt*innen im Ernennungsbescheid

- Einkommensbänder: Diese sind in einer Anlage zum neuen Magistratesbedienstetengesetz dargestellt und legen den Rahmen für die Gehaltshöhen fest. Mit bestimmten Ausnahmen wird jede Modellstelle auch einem Einkommensband zugeordnet.

Im Vergleich zum bestehenden Gehaltsmodell des GemVBG ergeben sich damit erhebliche Unterschiede, die gerade je nach Lebens- und Dienstalter Vor- oder Nachteile für die Mitarbeiter*innen mit sich bringen. Auch die Struktur in der Stadt Salzburg, (gleichzeitig) Bezirksverwaltungsbehörde, ist mit jener der anderen Gemeinden des Landes nur teilweise vergleichbar. Dennoch werden die jüngsten Entwicklungen in der Stadt Salzburg auch bei der Weiterentwicklung des VBG für alle anderen Gemeinden rasch und sorgfältig zu prüfen sein. Die zu erwartenden Einführungskosten des neuen Besoldungssystems für die Stadtgemeinde Salzburg werden sich lt. Erläuterungen zur Novelle im Jahr 2023 auf ca. 10 Mill. Euro belaufen. Die Berechnungen erfolgten im Wege einer Dynamischen Abweichungsanalyse durch externe Berater. Die Einführungskosten werden demnach bis 2036 ansteigen und dann auf das derzeitige Kostenniveau abfallen.



Bild: Adobe Stock

Totengedenken

Am 21. August 2022 verstarb der Altbürgermeister und Ehrenbürger von Scheffau am Tennengebirge, Peter Neureiter, im 76. Lebensjahr völlig unerwartet.

Seit 1979 hat sich Peter Neureiter in seiner Gemeinde engagiert, zuerst als Gemeindevertreter, von 1984 bis 1989 als Vizebürgermeister, im Gemeinderat von 1989 bis 1993 und als Bürgermeister 1993 bis 2004. Neun Jahre war er zudem Obmann des Seniorenbundes.

In seiner Amtszeit als Bürgermeister hat sich die Gemeinde Scheffau hervorragend entwickelt und ihre hohe Lebensqualität erhalten können.

Der Salzburger Gemeindeverband wird dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

September-Vorschüsse deutlich im Plus

Die aktuellen Zahlen des BMF für die aktuellen September-2022-Vorschüsse weisen auch für die Salzburger Gemeinden ein deutliches Plus aus. Getrübt wird die positive Entwicklung im Bereich der Ertragsanteile durch den explosionsartigen Anstieg der Energiekosten sowie die Inflation und die allgemein unsichere Wirtschaftslage. Überproportional wichtig für die Konjunktorentwicklung ist nach wie vor der Tourismus, der gerade in unserem Bundesland eine zentrale Säule der gesamten Wirtschaftsentwicklung darstellt.

Vorschüsse auf die Ertragsteile der Gemeinden

in Mill. EUR	Vorschüsse September		Veränd.	Vorschüsse Jan.-Sept.		Veränd.	Vorschüsse
	2021	2022	in%	2021	2022	in%	2021
Burgenland	24,1	23,9	-1,0%	217,5	239,5	10,1%	288,5
Kärnten	56,3	59,3	5,3%	516,2	570,0	10,4%	686,2
Niederösterreich	153,6	157,9	2,8%	1411,6	1554,1	10,1%	1871,8
Oberösterreich	145,4	149,6	2,9%	1335,2	1476,4	10,6%	1773,5
Salzburg	63,9	66,4	4,0%	592,6	646,8	9,2%	784,3
Steiermark	115,5	120,7	4,5%	1065,9	1172,2	10,0%	1414,3
Tirol	83,6	84,6	1,2%	762,5	840,8	10,3%	1013,8
Vorarlberg	45,9	48,3	5,2%	412,0	455,5	10,5%	549,6
Wien	253,3	265,5	4,8%	2305,5	2582,6	12,0%	3064,2
Gesamtgemeinden ohne Wien	688,4	710,6	3,2%	6313,5	6955,2	10,2%	8382,0
Gesamtgemeinden mit Wien	941,7	976,1	3,7%	8619,0	9537,8	10,7%	11 446,2

inkl. 12,8% Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel, Datenquelle: BMF II/3



DIE ENERGIEWENDE
AUF'S DACH BRINGEN.

DAS IST
GREEN
TECH.

salzburg-ag.at/futurenow



Bild: Adobe Stock

Fortbildungsangebot der Salzburger Verwaltungsakademie im Herbst 2022

Im Herbst 2022 bietet die Salzburger Verwaltungsakademie wiederum eine Vielzahl von interessanten Veranstaltungen an, die sich ganz speziell an die Salzburger Gemeinden richten. Bei folgenden Veranstaltungen sind aktuell noch freie Plätze verfügbar:

Titel	Wann/Wo	Format	Kosten	Kurs Nr.
Recht der Technik	29./30. 9. 22 (1,5 Tage), Hallein	Präsenz	EUR 299,-- /Person	2022-BV01002-01
Recht der Technik	6./7. 10. 22 (1,5 Tage), Hallein	Präsenz	EUR 299,-- /Person	2022-BV01002-02
Recht der Technik	20./21. 10. 22 (1,5 Tage), Hallein	Präsenz	EUR 299,-- /Person	2022-BV01002-03
Recht der Technik	10./11. 11. 22 (1,5 Tage), Hallein	Präsenz	EUR 299,-- /Person	2022- BV01002-04
Recht der Technik	17./18. 11. 22 (1,5 Tage), Hallein	Präsenz	EUR 299,-- /Person	2022- BV01002-05
Veranstaltungsrecht	3. 10. 22 (1 Tag), Hallein	Präsenz	EUR 219,-- /Person	2022-BV01010-01
Bescheiderstellung in der Praxis	7. 11. 22 (1 Tag), Hallein	Präsenz	EUR 209,-- /Person	2022-BV01003-02
Kommunikation für MA in Gemeinden	4. 10. und 8. 11. 22 (2 Tage), Bruck	Präsenz	EUR 359,-- /Person	2022-BV02003-01
Kommunikation für MA in Gemeinden	23. 11. 22 und 18. 1. 23 (2 Tage), Puch	Präsenz	EUR 359,-- /Person	2022-BV02003-02
Der/die Bürgermeister*in als Behördenleiter*in	5. 10. 22 (1 Tag), St. Veit	Präsenz	EUR 159,-- /Person	2022-BV03002-02
Das 1x1 der Verhandlungsführung für AL und Bgm	20. 10. 22 (Halbtag), St. Johann	Präsenz	EUR 109,-- /Person	2022-BV03003-02
Amtsübergabe leicht gemacht für AL	12. 10. 22 (1 Tag), Salzburg	Präsenz	EUR 219,-- /Person	2022-BV03010-01
Konfliktmanagement für Bürgermeister Pzg. – Follow-up	19. 10. 22 (1 Tag), Zell am See	Präsenz	EUR 359,-- /Person	2022-BV03010-01
Praktische Instrumente der Führung	8. 11. 22 (1 Tag), Salzburg	Präsenz	EUR 249,-- /Person	2022-BV03011-01



Wir suchen Wasser-Projekte, Fotos, Videos und Kunst!
Insgesamt 22.500 Euro Preisgeld für die besten Beiträge zu gewinnen



Neptun Staatspreis für Wasser 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML), die ÖVGW und der ÖWAV laden Sie herzlich ein, Ihr Engagement im Wasser-Bereich für den Neptun Staatspreis für Wasser 2023 einzureichen!

Die besten Beiträge aus **Wissenschaft, Bildung, Kunst und Kultur** werden mit insgesamt **22.500 Euro Preisgeld** ausgezeichnet. Der Neptun Staatspreis für Wasser kürt außerdem Österreichs **WasserGEMEINDE 2023** und veranstaltet erneut den beliebten Fotowettbewerb **WasserWIEN**.

Die Kategorie **WasserGEMEINDE** widmet sich den wichtigen **Aktivitäten im lokalen Bereich**. Darunter fallen Maßnahmen zum Gewässerschutz, zur Erhaltung unserer Fluss- und Seenlandschaft oder Maßnahmen zur Renaturierung, zum Hochwasserschutz oder in der Siedlungswasserwirtschaft. Nachhaltige Systemlösungen für die Wassergewinnung, die Infrastruktur und die Abwasserentsorgung, moderne

Technologien für nachhaltige Wassernutzung oder innovative raumplanerische Maßnahmen – die Fachkategorie **WasserFORSCHT** holt die **Leistungen von Wirtschaft und Wissenschaft für den Wasserschutz** vor den Vorhang.

Die ausgezeichneten Projekte der letzten Jahre finden Sie unter www.neptun-staatspreis.at/projekte/. Besuchen Sie den Neptun Staatspreis für Wasser auch auf Facebook (www.facebook.com/neptun.staatspreis) und Instagram (www.instagram.com/neptun.staatspreis).

Der **Einreichprozess** ist gewohnt **unkompliziert** gehalten und in **nur 5 Minuten** auf www.neptun-wasserpreis.at/einreichen erledigt. Ende der **Einreichfrist** ist der **12. Oktober 2022**. Für Rückfragen steht Ihnen Mag. Heidrun Schiesterl, MA (01/535 57 20-90, schiesterl@oewav.at) gerne zur Verfügung!

Wir freuen uns auf Ihre Einreichungen! DI Dr. Daniel Resch

TRÄGERINNEN:

 **Bundesministerium**
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft



PARTNERINNEN:



LÄNDER:



BMF informiert: Antiteuerungspaket bringt bis 2026 Entlastung von 28,7 Mrd. Euro

Die nunmehr bereits seit Monaten deutlich spürbaren Teuerungen machen der heimischen Bevölkerung sowie den Unternehmen schwer zu schaffen. Aufgabe der Bundesregierung und des Finanzressorts ist gerade in diesen unsicheren Zeiten einmal mehr, als verlässlicher Partner an der Seite der Menschen, der Wirtschaft, der Gemeinden und damit der Zukunft des Landes zu stehen.

Schon Ende 2021, als sich die ersten Anzeichen der Teuerungswelle erkennen ließen, wurden daher seitens der österreichischen Bundesregierung Entlastungsschritte gesetzt. Um die so dringend benötigte Abhilfe zu schaffen, wurde zunächst ein aus zwei Teilen bestehendes, rund 4 Mrd. Euro schweres Energie-Entlastungspaket auf den Weg gebracht.

Dieses Paket umfasst unter anderem das Aussetzen des Ökostromförderbeitrags und der Ökostrompauschale, die Verdoppelung des Teuerungsausgleichs für besonders betroffene Gruppen in Höhe von 150 Euro auf 300 Euro sowie den Energiekostenausgleich in Form eines Gutscheins über 150 Euro für fast alle Haushalte.

Da sich aber in den folgenden Wochen – entgegen erster Prognosen u. a. der EZB – keine Verbesserung der Situation erkennen ließ, wurden nun mit dem dritten Antiteuerungspaket weitere Maßnahmen beschlossen, um – neben kurzfristiger Hilfe – auch langfristig bis 2026 für Entlastung bei den zahlreichen betroffenen Menschen wie auch bei der heimischen Wirtschaft und Industrie zu sorgen. In Summe umfassen die Entlastungsmaßnahmen bis 2026 rund 29 Mrd. Euro.

Das Maßnahmenpaket gliedert sich in mehrere Teile und sieht folgende Schritte vor:

Zunächst treten kurzfristige Sofortmaßnahmen in Kraft, die vor allem die besonders betroffenen Gruppen unmittelbar und spürbar entlasten werden. Das geschieht auch dort, wo eine Steuerentlastung nicht möglich ist, wie etwa bei Menschen mit geringem Einkommen. Sozialhilfebezieher, Arbeitslose und Mindestpensionisten erhalten im Herbst eine weitere Einmalzahlung in der Höhe von 300 Euro.

Darüber hinaus wird die Einführung der CO₂-Bepreisung verschoben, der Klimabonus erhöht und zusätzlich ein Antiteuerungsbonus ausgezahlt – in Summe erhält so jede Österreicherin und jeder Österreicher ab Oktober 500 Euro. Kinder erhalten jeweils die Hälfte, somit kommt eine vierköpfige Familie allein damit auf 1500 Euro. Durch eine Einmalzahlung für Kinder, gekoppelt an die Familienbeihilfe im August – ein oftmals besonders kostenintensiver Monat für viele Familien –,



Bild: Adobe Stock

und durch die Erhöhung des Familienbonus Plus auf bis zu 2000 Euro pro Kind bereits in diesem Jahr werden speziell Familien unterstützt.

Kalte Progression wird abgeschafft

Im Sommer und Frühherbst dieses Jahres folgt dann der strukturelle Teil des Antiteuerungspakets. Mit der Abschaffung der kalten Progression gelingt es nach mehr als 30 Jahren von Ankündigungen und Verhandlungen dazu, ein Vorhaben umzusetzen, an dem bereits viele gescheitert sind. Ein Projekt, das sicherlich nicht leicht anzugehen war, das aber fair ist, nachhaltig wirkt und sicherstellt, dass die Menschen jedes Jahr mehr von ihrem Einkommen haben.

Auch die Wirtschaft wird im Rahmen des aktuellen Entlastungspakets umfassend unterstützt. Denn gerade in unsicheren Zeiten ist es notwendig, auch hier Geld zu investieren und so für Arbeitsplatzsicherheit und individuelle Sicherheit zu sorgen. Unseren hohen Lebens- und Sozialstandard können wir auch künftig nur über gute Rahmenbedingungen für unseren Wirtschaftsstandort sicherstellen. Die Strompreiskompensation wird hier genauso wirkungsvoll greifen wie die Möglichkeit zur steuerfreien Teuerungsprämie für Mitarbeiter*innen bis zu 3.000 Euro.

Sämtliche Informationen zum Antiteuerungspaket finden Sie auch auf der Website des Bundesministeriums für Finanzen unter [bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at).



Bild: Adobe Stock

Stromsparen im öffentlichen Sektor

Angesichts der exorbitanten Steigerungen bei den Energiepreisen ist es nicht nur die Vorbildfunktion der Gemeinden, sondern eine zwingende Notwendigkeit, alle energiesparenden Maßnahmen bei Gebäuden und anderen technischen Einrichtungen der Gemeinden zu ergreifen. Die kommunalen Spitzenverbände in Niederösterreich haben dazu eine praxisnahe Übersicht erstellt, die für alle Gemeinden Österreichs gleichermaßen angewandt werden kann.

Kurzfristige Maßnahmen

- Überprüfen und Entlüften der Heizungsanlagen in allen öffentlichen Gebäuden.
- Absenkung der Temperatur in Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Einrichtungen (ein Grad weniger spart bis zu sechs Prozent Energie, Empfehlung 18–20 Grad Raumtemperatur). Klimaanlage im Sommer reduzieren oder abschalten.
- Arbeitsplatzrechner (PC, Notebook) außerhalb der Betriebszeiten (Wochenende, Nacht) ausschalten.
- Bereiche mit genügend Tageslicht nicht künstlich beleuchten.
- Standby-Modi in öffentlichen Gebäuden abschalten.
- Verzicht auf Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden, Wahrzeichen, Kirchen oder auf Innenbeleuchtungen (hier: wegen Not- bzw. Sicherheitsbeleuchtungen mit der Versicherung Rücksprache halten) etc.
- Eingeschränkte Nutzung von Flutlichtanlagen auf öffentlichen Sportanlagen in den Wintermonaten.

- Einschränkung der Weihnachtsbeleuchtung in Gemeinden
- Energieverbrauch (Öl, Gas, Strom) monatlich erfassen und analysieren. Sollwert einer Klimaanlage nicht zu niedrig einstellen (z. B. nicht unter 25 °C).

Die Mitarbeiter*innen zu energiesparenden Verhalten motivieren.

Längerfristige Maßnahmen

- Thermische Sanierung von öffentlichen Gebäuden.
- Umstellung von fossilen auf energieeffiziente Heizsysteme bei öffentlichen Gebäuden.
- Installation von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden.
- Umsetzung von Energiegemeinschaften.
- Installation von Blackout-Plänen.

Info Box

Am 10. Oktober 2022 findet in Zusammenarbeit mit der Salzburg AG und der Hypo Salzburg eine Online-Veranstaltung statt, die den Fokus auf die Energiesparmöglichkeiten in der Gemeinde setzt. Details und Informationen zur Anmeldung erhalten Sie beim Salzburger Gemeindeverband.



EUREGIO-News

Erfolgreiche Auftaktveranstaltung zur Umsetzung der EUREGIO-Grenzraumstrategie



Julia Aschauer (re.) von der Bildungsregion Berchtesgadener Land befragte bei der Auftaktveranstaltung Jasmin Klünsner vom Wirtschaftsservice Berchtesgadener Land zu deren Erfahrungen bei der Umsetzung des Projekts „Startup-Camp Alpine Connects“. Bild: EUREGIO

Rund hundert Teilnehmer*innen aus Bayern und Salzburg schafften einen gelungenen Auftakt zur Umsetzung der EUREGIO-Grenzraumstrategie im Rahmen der neuen INTERREG-Förderperiode. Barbara Salamonsberger von der INTERREG-Verwaltungsbehörde gab Informationen zum neuen EU-Förderprogramm INTERREG VI A Bayern/Österreich 2021–2027. Anschließend stellte EUREGIO-Geschäftsführer Steffen Rubach die EUREGIO-Grenzraumstrategie vor und informierte über Neuerungen in dieser Förderperiode: So können im laufenden INTERREG-Programm grenzüberschreitende Mittelprojekte bis zu 100.000 Euro und Kleinprojekte bis zu 35.000 Euro Gesamtkosten mit Bezug zu den drei Themenschwerpunkten der Strategie (Klimaneutralität, Wirtschaftsstandort, Tourismus) sowie thematisch uneingeschränkt People-to-people-Projekte (= Begegnungsmaßnahmen) bis zu 5000 Euro Gesamtkosten bei der EUREGIO zur Genehmigung eingereicht werden.

Mit ihrem Vortrag „Wos ois geht, wenn goa nix geht“ lud Julia Aschauer, Koordinatorin in der Bildungsregion Berchtesgadener Land, die Gäste zu einem Perspektivenwechsel ein. Zudem stellte sie mit den jeweiligen Projektakteuren beispielhaft zwei EUREGIO-Leuchtturmprojekte vor, die beide über INTERREG gefördert wurden: Peter Loreth erzählte von seinen positiven Erfahrungen mit der erfolgreichen Kooperation der Biosphärenregionen Berchtesgadener Land und Salzburger Lungau und Jasmin Klünsner vom Wirtschaftsservice Berchtesgadener Land gab interessante Einblicke in die praktische Umsetzung des Projekts Startup Camp „Alpine Connects“.

Nach der Kaffeepause fanden zeitgleich fünf moderierte Workshops zur Umsetzung der EUREGIO-Grenzraumstrategie 2021–2027 zu den Themen Klima, Tourismus, Wirtschaft, Kultur und Jugend sowie Gesellschaft und Sicherheit statt. Die Workshop-Teilnehmer*innen tauschten sich rege über die vorgeschlagenen Maßnahmen und Projektideen aus und konkretisierten Inhalte und Projektträgerschaften. Nach der Präsentation der Ergebnisse

der Workshops und dem wohlverdienten Mittagessen nutzten die Gäste noch die Gelegenheit zum Austausch und zur Vernetzung sowie zur Förderberatung.

Drent trifft Herent – Vernetzungsabend für Kulturschaffende

Das Land Salzburg, Abteilung Kultur, Bildung, Gesellschaft und Sport, der Landkreis Traunstein, Sachgebiet Kultur und Heimatpflege, der Landkreis Berchtesgadener Land und die EUREGIO laden herzlich zum Vernetzungstreffen für Kulturschaffende „Drent trifft Herent“ am Dienstag, 11. Oktober 2022 (17–20 Uhr) im Großen Saal der Gemeinde Anif ein. Beiderseits von Saalach und Salzach gibt es ein reichhaltiges, abwechslungsreiches kulturelles Angebot mit vielen engagierten Kulturschaffenden: von Ausstellungen und Konzerten über Lesungen und Theateraufführungen bis zu Performances und Festivals.

Die Veranstaltung will die Vernetzung innerhalb des EUREGIO-Gebiets intensivieren und Künstler*innen, Kulturinitiativen und -vereine aus Salzburg und den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein zusammenbringen. „Gleichgesinnte von Drent und Herent“ können mögliche Projektpartner*innen treffen, sich direkt austauschen und über konkrete Ideen sprechen.

Weitere Informationen zu Programm und Anmeldung unter www.euregio-salzburg.eu

Klimaladen

Der über INTERREG mit EU-Mitteln geförderte Klimaladen ist als Mitmach-Ausstellung für Menschen aller Altersgruppen, speziell aber für Schüler*innen ab 10 Jahren konzipiert. In fünf Themenbereichen werden die Teilnehmer*innen zu Klimaprofis und wissen, worauf es ankommt, um klimabewusst(er) zu leben. Sie wissen außerdem auch, wie die eigenen Konsumgewohnheiten das tägliche Leben der Menschen in anderen Ländern beeinflussen.

Informieren – Vertiefen – Einkaufen – Nachwirken, das sind die Stationen, die zu jedem der Themenbereiche Elektronik & Digitalisierung, Mobilität, Ernährung, Mode, Energie & Kreislaufwirtschaft durchlaufen werden. Informationen zu allen Bereichen werden durch Spiele und Aufgaben ergänzt. Sie sorgen dafür, dass das neu erworbene Wissen auch gleich angewendet werden kann.

Der Klimaladen kann von Schulen und Institutionen gebucht werden unter office@euregio-salzburg.eu. Informationen zu Transport, Aufbau und Platzbedarf sowie der Online-Bereich der Ausstellung sind unter klimaladen.euregio-salzburg.eu zu finden.



Die interaktive Wanderausstellung „Klimaladen – was hat mein Konsum mit dem Klima zu tun?“ kann kostenfrei von Schulen und Institutionen in der EUREGIO gebucht werden. Bild: EUREGIO

Fortbildung für die öffentliche Verwaltung zum Thema Medien und Kommunikation



Markus Weisheitinger-Herrmann klärte die Gäste über die Tücken des Urheber*innen- und Medienrechts auf. Bild: EUREGIO

Medien und Kommunikation in der Gemeindeverwaltung – das war das Thema der von der EUREGIO organisierten Fortbildungsveranstaltung für die öffentliche Verwaltung im Früh-jahr auf der Burg Golling mit ca. 50 Teilnehmer*innen aus Gemeinden aus Oberösterreich, Salzburg und den Landkreisen Berchtesgadener Land, Traunstein und Altötting.

Andrea Wintersteller, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Eugendorf, berichtete anschaulich anhand von Beispielen aus ihrer Praxis. Deutlich wurde, dass die Gemeinde ein Dienstleister ist, der proaktiv mit den Bürger*innen, den gemeindlichen Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten, den lokalen Vereinen, der lokalen Wirtschaft, aber auch den eigenen Mitarbeiter*innen über verschiedene Medien kommuniziert.

Im zweiten Teil verdeutlichte Markus Weisheitinger-Herrmann, Geschäftsführer bei FS1 Salzburg, den Teilnehmer*innen auf sehr kurzweilige Art die Tücken des Urheber*innen- und Medienrechts. Im Klartext heißt das z. B.: Was ist zu beachten,

wenn ein Bild vom lokalen Volksfest auf der Homepage oder in der Gemeindezeitung erscheint?

Nach einer regen Diskussion klang dieser informative Vormittag bei einem Mittagsimbiss im Burghof mit der Möglichkeit der Besichtigung des Burgmuseums aus.

EUREGIO-Projekt „Startup-Camp Alpine Connects“ gewinnt Regionalitätspreis



Gemeinsam mit Salzburgs Landeshauptmann Wilfried Haslauer (re.) und EUREGIO-Präsident Norbert Meindl (li.) freuten sich, auch stellvertretend für die anderen Projektpartner*innen und mit dem Team von Coworking Salzburg, Projektleiter Ernst Novak (2. v.re.), Oliver Wagner (3. v.re., beide Innovation Salzburg) und Jasmin Klünsner (4. v. re., Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice) über den Salzburger Regionalitätspreis für ihr EUREGIO-Projekt „Startup-Camp Alpine Connects“. Bild: Franz Neumayr

Das EUREGIO-Kleinprojekt „Startup-Camp Alpine Connects“, das mit EU-Mitteln aus dem INTERREG-Programm Bayern/Österreich gefördert wird, gewann den Regionalitätspreis 2022 der Bezirksblätter Salzburg in der Kategorie „grenzüberschreitende Initiativen“.

Die Projektbeteiligten, die Innovation Salzburg GmbH als Leadpartner, die Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH, die Chiemgau GmbH Wirtschaftsförderung, das Stellwerk 18 aus Rosenheim und die Standortagentur Tirol GmbH investierten etwa 25.000 Euro in das professionell von der New-Work-Agentur Coworking Salzburg begleitete und moderierte Startup-Camp-Wochenende. Im Heutaler Hof in der Salzburger Gemeinde Unken wurden mit 60 Teilnehmer*innen ganz unterschiedliche Startup-Ideen aus Salzburg, Tirol, Traunstein und dem Berchtesgadener Land diskutiert und weiterentwickelt. Das große Finale fand beim Pitch-Event in den Räumen der Chiemgau GmbH in Traunstein statt. Auch hier stand, wie schon während des gesamten Wochenendes, die Kooperation der Startup-Teams im Vordergrund. So gab es bei der Abschlusspräsentation keine Bewertung und auch kein Gewinnerteam. Es wurde kritisches, aber sehr wertschätzendes Feedback seitens einer erfahrenen Jury gegeben.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Buchtipp

Das AVG: praxisnah und kompakt kommentiert

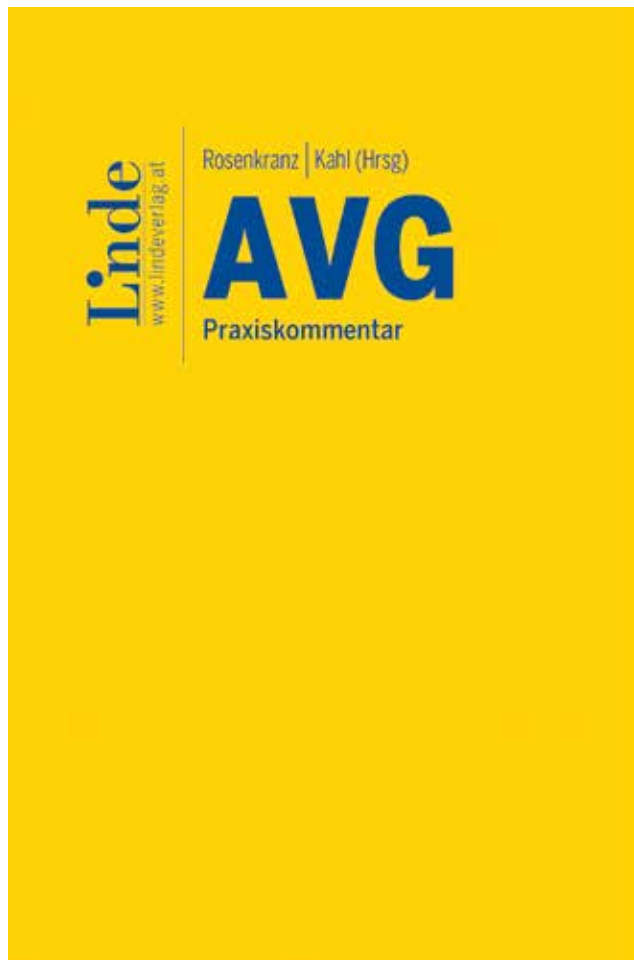


Bild: Lindeverlag

Inhalt

Das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) ist das wohl meistangewendete Verfahrensgesetz im Öffentlichen Recht und genießt daher in der Praxis eine besondere Bedeutung.

Der vorliegende Praxiskommentar vereint mit einem Autorenteam aus dem universitären Bereich, der Anwaltschaft und der Richterschaft Wissenschaft und Praxis und enthält eine umfassende anwendungsorientierte Darstellung sowohl des AVG als auch des EGVG. Beide Gesetze werden fundiert in all ihren Facetten mit besonderem Blick auf die Praxis unter Einbeziehung wissenschaftlicher Diskussionen kompakt in einem Band kommentiert. Zur Abrundung sind auch wesentliche Bestimmungen des Zustellgesetzes miterfasst.

Der „Rosenkranz/Kahl“ ist die erste Wahl für all jene, die sich in der Praxis mit dem AVG befassen.

Die Herausgeber

Dr. Sigmund Rosenkranz war bis 2004 Rechtsanwalt in Innsbruck, sodann wurde er Mitglied des Unabhängigen Verwaltungssenats in Tirol. Seit 2014 ist er Richter des Landesverwaltungsgerichts Tirol, Lektor an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und am Management Center Innsbruck. Er ist Vortragender und Autor zahlreicher Publikationen im Öffentlichen Recht.

Univ.-Prof. Dr. Arno Kahl ist Universitätsprofessor und leitet das Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Er lehrt u. a. am Management Center Innsbruck und an der Akademie für Recht, Steuern & Wirtschaft in Wien, an der er wissenschaftlicher Leiter der Vergaberechtsakademie ist.

Info Box

AVG | Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz
Rosenkranz/Kahl (Hrsg.)
1. Auflage 2021, 1136 Seiten,
geb. ISBN 978-3-7073-4276-5, € 220,-

